Planungspanne stellt Schulen vor neue Herausforderungen

- Stellen können nach Ferien nicht wie vorgesehen besetzt werden
- Neues Einstellungsverfahren nicht mit Dienstrecht vereinbar
- PhV NRW hatte vor Problemen bei Stellenbesetzung gewarnt

Düsseldorf, 29. Juni 2023. Mit Verwunderung hat der nordrhein-westfälische Philologenverband (PhV NRW) einen Bericht des Kölner Stadt Anzeigers zur Kenntnis genommen, wonach möglicherweise Stellen an Grundschulen im kommenden Schuljahr nicht wie geplant besetzt werden können. Konkret handelt es sich um sogenannte Vorgriffseinstellungen: Dabei werden neu eingestellte Gymnasiallehrerinnen und -lehrer zunächst für die Zeit von zwei Jahren an Schulformen abgeordnet, an denen ein besonders hoher Bedarf an Lehrkräften besteht – meist Grund- oder Förderschulen. Nach den zwei Jahren wechseln sie dann zurück an ihre Stammschule. Dort beenden Sie nach einem weiteren Jahr ihre Probezeit – dieses 2+1-Modell sollte Lehrkräften und den jeweiligen Schule Planungssicherheit geben und schnell Lehrkräfte an unterbesetzte Schulen bringen.

Offensichtlich ist dem zuständigen Schulministerium aber ein Fehler unterlaufen. Denn dieses Verfahren greift nur für Lehrkräfte, die zuvor nicht als Vertretungslehrerinnen oder -lehrer gearbeitet haben. Für diese verkürzt die Probezeit sich von drei Jahren auf bis zu ein Jahr, das sie zwingend an ihrer Stammschule absolvieren müssen. Eine Abordnung zum Beispiel an eine Grundschule scheidet damit aus dienstrechtlichen Gründen aus.

Der Kölner Stadt Anzeiger spricht von 82 Schulen allein im Regierungsbezirk Köln, die nun nicht mehr mit der geplanten Unterstützung rechnen können. Wie viele Lehrkräfte konkret betroffen sind, ist unklar, laut Zeitungsbericht spricht das Schulministerium von Ausnahmefällen. Klar ist aber, dass Vorgriffsstellen nach dem 2+1-Modell auch in anderen Regierungsbezirken in Nordrhein-Westfalen ausgeschrieben und besetzt worden sind.

„Als erstes brauchen wir Klarheit, wie viele Kolleginnen und Kollegen und Schulen tatsächlich davon betroffen sind, und dann müssen für sie schnell Lösungen gefunden werden“, sagt Patrick Albrecht, stellvertretender Landesvorsitzender des PhV NRW. Leidtragende der Planungspanne sind Schulen und Lehrkräfte

gleichermaßen: Für die jungen Kolleginnen und Kollegen, die ihren Dienst antreten wollten, beginnt das Berufsleben mit einem hohen Maß an Verunsicherung und Enttäuschung. Die Schulen stehen jetzt vor der Herausforderung, die Unterrichtsverteilung unmittelbar vor Beginn des Schuljahres neu organisieren zu müssen. Dies zieht einen hohen Arbeitsaufwand für die beteiligten Schulleitungen und die Teams nach sich.

Besonders ärgerlich: Der Philologenverband NRW hatte die Personalabteilung im Ministerium rechtzeitig vor der möglichen Entstehung einer solchen Situation gewarnt und darauf hingewiesen, dass die im Frühjahr beschlossene Neuregelung der Vorgriffseinstellungen in vielen Fällen zu genau der Problemlage führen werde, vor der man jetzt steht. „Unsere Hinweise wurden von den zuständigen Stellen aber ignoriert “, sagt Patrick Albrecht. „Man muss dem Ministerium dringend raten, den Dialog mit denjenigen zu suchen, die die Lage an der Basis kennen – dazu gehören insbesondere die Interessenvertretungen der Lehrerinnen und Lehrer wie der PhV NRW. Wir sind gern bereit, konstruktiv an der Lösung der gegenwärtigen Schwierigkeiten mitzuarbeiten.“

20230628_PM_Vorgriffsstellen